

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 23=43 (1877)

Heft: 33

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

geht, nimmt unbedingt in der auf Befehl der königlichen General-Inspection des Ingenieurcorps und der Festungen von Ingenieur-Offizieren herausgegebenen Geschichte der Belagerungen französischer Festungen im deutsch-französischen Kriege den ersten Rang ein in Bezug auf Umfang der Darstellung.

Diese bislang in keinem anderen Werke des Festungskrieges erreichte detaillirte Schilderung der Angriffs- und Vertheidigungs-Maßregeln verleiht der Arbeit des Herrn Verfassers, außer historischem, auch bedeutenden didaktischen Werth. Wir möchten diesen Punkt unseren Lesern gegenüber besonders betonen. Um nur Eins aus der Menge hervorzuheben: Die Eröffnung des förmlichen Angriffs ist in den fortificatorischen Lehrbüchern in herkömmlicher, trockener Weise vorgetragen, während derselbe Gegenstand in 21 Kapiteln des Wagner'schen Werkes in lebendiger, den Thatfachen folgender Darstellung sich in weit erfolgreicherer Weise dem Gedächtnisse imprimiren wird. Ferner finden wir im Corpsbefehl vom 29. August (im Auszuge mitgetheilt) die vom General Werder ausgegebene Angriffs-Disposition nebst ausführlicher Instruction für die Eröffnung der ersten Parallele gegen die Festung Straßburg, welche vom Ingenieur en chef des Belagerungs-Corps vor Straßburg, General von Merrens, ausgegeben wurde und in jeder Beziehung höchst lehrreich ist. — Ueberhaupt kann man den vorliegenden dritten Theil eine angewandte Taktik des Festungskrieges nennen und das Studium des förmlichen Angriffes gegen Straßburg nicht genug empfehlen. Die Darstellung ist übersichtlich, hält die verschiedenen Momente gut auseinander und man wird ihr mit Spannung und Interesse an der Hand des ausgezeichneten Spezial-Planes (die Front des Steinthores (11—12) im Maßstabe von 1 : 2500 in 4 Blättern) folgen.

Gern hätten wir dem Leser eine ausführliche Analyse dieser ersten Hälfte des dritten Theiles in der Weise gegeben, wie es mit dem ersten und zweiten Theile geschah, allein der Raum mangelt dazu, und wir müssen uns mit einer kurzen Uebersicht des Inhalts begnügen.

Im VI. Abschnitt wird die Periode des Uebergangs vom Bombardement zum förmlichen Angriff, vom Morgen des 27. bis zum Abend des 29. August behandelt, in dem das 19. Kapitel sich mit dem Abschluß der Vorbereitungen für den förmlichen Angriff beschäftigt, und das 20. Kapitel den Vertheidiger in dieser Epoche darstellt.

Der VII. Abschnitt beschreibt in 6 Kapiteln die erste Periode des förmlichen Angriffes, von der Eröffnung desselben in der Nacht zum 30. August bis zur Vollendung der zweiten Parallele am 9./10. September.

Das 21. Kapitel schildert die Eröffnung des förmlichen Angriffes in der Nacht zum 30. August und die Erweiterung der ersten Parallele bis zum Morgen des 31. August; im 22. Kapitel erfährt man, wie der Dienst beim Angreifer anfänglich geregelt, wie zur zweiten Parallele provisorisch vor-

gegangen und wie dieselbe in der Nacht zum 2. September eröffnet wurde; das 23. Kapitel umfaßt die Zeit vom 2. bis 9./10. September und handelt von der Entscheidung über die Angriffsfront und Consolidirung des Angriffes. Im 24. Kapitel sind Mittheilungen über die Regelung des Dienstes, die inneren Verhältnisse und Situation des Belagerungs-corps in der ersten Periode des förmlichen Angriffes bis zum 10. September enthalten, während das 25. Kapitel die Ereignisse im Süden der Festung während dieser Epoche und die Betheiligung des Belagerungs-corps an anderweitigen Unternehmen vorführt. Das 26. Kapitel endlich schildert das Verhalten des Vertheidigers während der ersten Periode des förmlichen Angriffes.

Die beigegebenen Karten, Pläne und Illustrationen in meisterhafter Ausführung enthalten auf 10 Blättern den schon erwähnten Spezial-Plan (1 : 2500) in 4 Sectionen, den Uebersichtsplan des Ausfalles am 2. September (1 : 10,000), den Uebersichtsplan der Arbeiten zur Ableitung der Ill und des krummen Rheines oberhalb Straßburgs (1 : 40,000); Figuren zur Darstellung: des indirecten Feuers gegen das Reduit der Lunette 44 und gegen die Schleusen 161 und 162 (1 Blatt), des indirecten Dreischirens der Lunette 53 (1 Blatt) und der Bastione 11 und 12 (1 Blatt). Dazu viele fortificatorische Zeichnungen. (Hohltraverfen, Laufgräben, Grabenbescente, Tonnenbrücke, Bastions-Souterrains, Kasemattirter Geschützstand); Batterien am linken Rheinufer (1 Blatt) und Batterien bei Kehl (1 Blatt). Als Illustration ist die Ansicht des zusammengeschossenen Reduits der Lunette 44 beigegeben.

Die Verlags-handlung notificirt bei Ausgabe dieser ersten Hälfte des dritten Theils der Geschichte der Belagerung von Straßburg, daß sämtliche oben erwähnten Pläne und Zeichnungen auch mit für die noch restirende zweite Hälfte, welche den Schluß des Werkes bildet, gelten. Dieser, also ohne Karten, baldigst zur Ausgabe gelangende Schluß der Straßburger Belagerung wird höchstens den dritten Theil des für die vorliegende erste Hälfte des dritten Theiles angelegten Preises erreichen.

J. v. S.

Eidgenossenschaft.

Truppenzusammenzug der V. Armee-Division.

Armee-Divisionsbefehl No. 2.*)

Bestimmungen und Anordnungen über den Verlauf des Truppenzusammenzuges der V. Armee-Division.

1. Allgemeines Programm.

1) Der Stab der V. Armee-Division tritt den 4. September in Dienst. Das Armee-Divisions-Hauptquartier ist bis zum 16. September Brugg.

Die übrigen Stäbe und die Truppen der Division werden nach Maßgabe der Bestimmungen des Schultableau für 1877 und des

*) No. 1 erscheint später.

Armeedivisions-Befehles No. 3 aufgegeben und in den Übungsplätzen befaßt.

2) Die Vorübung der Division dauert bis und mit dem 14. September. Sie ist die Vorbereitung für die Feldübung der gesamten Division.

3) Den 15. September rücken sämtliche Truppen in die Linie gemäß den von der Division erhaltenen Marschbefehlen. Das Gros der V. Division concentriert sich in der Gegend des Birrfeldes bei Brugg und bildet die Ost-Division; die den Gegner markirende Abtheilung bildet die West-Division und versammelt sich in Aarau.

4) Der 16. September ist Ruhetag: Nachmittags 3 Uhr Versammlung der V. Armeedivision auf dem Birrfeld, Inspektion derselben durch den vom hohen Bundesrath zum Inspektor des Truppenzusammenzuges ernannten Vorgesetzten des eidg. Militärdepartements, Herrn Bundesrath Scherrer.

Die Inspektion der Westdivision wird zu gleicher Zeit bei Aarau durch den Commandirenden derselben abgenommen.

5) Nach der Inspektion Concentration der Ost-Division an der Bünz. Die West-Division hat Cantonnement in Aarau. Beide Gegner ergreifen die zur Sicherung der Cantonnements nöthigen Sicherungsmaßregeln.

6) Vom 17.—23. September Feldübung der V. Armeedivision, nunmehr „Ost-Division“ genannt, gegen die markirte feindliche Division, die „West-Division.“

7) Den 23. September corpsweise Inspektion der Gewehre und Ausrüstung.

8) Den 23. und 24. September Rückmarsch der Truppen auf ihre Corpsammelpunkte zur Entlassung.

2. Allgemeiner Gang der Manöver.

1) Die Feindseligkeiten beginnen jeweilen Morgens von 8 Uhr an. Es schließt dies nicht aus, daß vor Beginn und nach Schluß der Manöver der Aufklärungs- und Sicherungsdienst durch die hiefür bestimmten Truppen ausgeführt wird. Die Arbeiten des Geniebataillons können vor und nach der Manöverzeit angeordnet werden.

2) Der Schluß der Übung wird für jeden Tag vom commandirenden Oberst-Divisionär bestimmt.

Auf das Signal „V. Armeedivision Halt“ wird bei den Gegnern jede Bewegung eingestellt.

Das Signal wird von den Spielleuten des Corps wiederholt. Alle Truppen stellen das Feuer ein, machen auf der Stelle, wo sie sich befinden, „Halt“, und ruhen. Kavallerie und Artillerie scheidet ab. Die Infanterie, soweit sie geschlossen ist, setzt die Gewehre zusammen. Auf das Signal „V. Armeedivision, Offiziere zum Rapport“ begeben sich zum Divisionär: Die Schiedsrichter, die Offiziere des Divisionsstabes, die Abtheilungschefs und die Brigaden-, Regiments- und Bataillonscommandanten mit deren Adjutanten.

Der Oberst-Divisionär hält die Kritik und bestimmt, ob und welche Bewegungen noch zu machen sind, um den Uebergang aus dem Gefecht in den Zustand der Ruhe in kriegsgemäßer Weise erfolgen zu lassen, ohne die Truppen allzusehr zu übermüden. Er setzt somit sowohl dem Rückzug als der Verfolgung ihre Grenzen, wodurch für beide Theile die Ruhe und zugleich die gegenseitige Stellung und Entfernung der Vorpostenlinie sich von selbst ergibt.

Das Signal: „V. Armeedivision zum Angriff“ bezeichnet den Wiederbeginn der Feindseligkeiten.

Das Signal: „V. Armeedivision Sammlung“ bezeichnet den Schluß der Übung.

Die Vorpostenstellung wird eingenommen. Die übrigen Truppen vereinigen sich und marschiren in die Cantonnements oder Vivoualplätze, wie solche durch den Divisionär bestimmt wurden.

Werden die Manöver den nächsten Tag fortgesetzt, so begeben sich die Truppen zur Zeit in die befohlenen Sammelstellungen.

3. Die Generalidee.

1) Die Generalidee bildet die allgemeine Grundlage für die Operationen der Ost- und West-Division, auf der sich die Übungen bis zum Schluß im Zusammenhang entwickeln sollen.

2) Die Generalidee lautet: Eine West-Armee ist, in der Richtung nach Bern, im Vorgehen vom Jura gegen die Aare, hinter welcher sich die Ost-Armee zum Vormarsch concentriert.

Eine detaichirte Division, die West-Division, ist am 16. September Abends, nachdem sie sich des Hauensteins und der Aarübergänge bei Olten bemächtigt hatte, bei Aarau vorgeedrungen.

Eine Ost-Division hat sich hinter der Bünz rasch vereinigt.

4. Der Zweck des Truppenzusammenzuges.

1) Der Zweck der Übungen ist: Führer und Soldaten für den Krieg auszubilden und vorzubereiten.

2) Den oberen Führern bietet der Truppenzusammenzug die Gelegenheit die Befehlgebung und die Führung größerer Truppenmassen im Terrain gegenüber den nicht bekannten Dispositionen eines Feindes zu erlernen.

Für die unteren Führer ist die Übung die Schule, in der sie lernen müssen, sich und die Truppen in allen Lagen fest in der Hand zu behalten.

Die Ruhe und die Disziplin der Truppen ist der Prüfstein für die Kaltblütigkeit und für die Befähigung der Offiziere und der Unteroffiziere.

Ich verlange, daß beim Marsch und im Cantonnement, namentlich aber gegenüber der aufstösenden Wirkung des Gefechts die innere Ordnung, die Ruhe, der Zusammenhang der taktischen Einheiten von den Führern fest aufrecht erhalten werden.

Für Führer und Mannschaft ist so der Truppenzusammenzug eine Schule zur Stärkung der Willenskraft und zur Erprobung und Ausbildung der Befähigung: mit raschem Blick den richtigen Weg zu finden, und diesen Weg mit ebenso viel Umsicht als Energie bis zur Lösung der Aufgabe zu verfolgen.

3) Die Hauptgefahr für das Gelingen des Truppenzusammenzuges liegt darin, daß die Waffenwirkung fehlt.

Es resultirt hieraus der gewöhnlich bei solchen Übungen zu beobachtende Fehler: die Abtheilungen vergessen in der Hitze der Aktion die Waffenwirkung des Gegners zu respektiren, wodurch ganz unnützliche Lagen entstehen.

Ganz wird sich dieser Fehler nicht heben lassen. Ich verlange auch gar nicht, daß der Glanz der Truppen namentlich in den letzten Momenten allzusehr abgeschwächt werde. Allein die Führer sollten doch bei solchen Friedensübungen ihre Kaltblütigkeit bewahren und die Truppen nicht aus der Hand geben, was immer tadelnswerth ist. Die Übungen sollen ja nur ein Bild der einzelnen Momente des Gefechts geben; dies geschieht dadurch, daß wir die fufenweise Entwicklung des Gefechts präcis und ruhig markiren, während der blinde Ueberseher, der die Friedensübung mit dem Ernstfall verwechselt, leicht an das Lächerliche streift.

Aber noch eine andere Erscheinung muß ich besprechen.

Man sieht bei den Friedensübungen zuweilen größere und kleinere Abtheilungen, die gegen alle Regeln der Taktik verfahren. Da bewegen sich größere Abtheilungen im Thal, während die Wablungen auf den Höhen rechts und links nicht aufgekärt und vom Feinde besetzt sind. Da sieht man Unterstüzungen der Tralleurkette, die ungedeckt auf Schußweite vor dem Feinde stehen, während die Benützung des Waldsaumes oder der Terratinwelle, die auf wenige Schritte nahe sind, die Verluste abwenden würde.

Vorgerufen, marschirt eine Abtheilung geschlossen in dem wirkfamsten Feuer des Gegners vor, oder deslirt gar im Flankenmarsch vor dem Feinde, weil der Führer während der langen Zeit, in der er unthätig auf den Befehl warten mußte, sich um das Terrain und um die beste Entwicklungsart der Truppe nach vorwärts oder nach selwärts nicht bekümmert hat. Der Grund solcher Erscheinungen liegt in der Gleichgültigkeit des Führers, der sich darauf verläßt, daß bei allen Fehlern Niemand todt geschossen wird, und der sich damit tröstet, daß er im Ernstfall es ganz anders machen würde. Nun, im Ernstfall wäre die Truppe verloren, die so leichtfertig geführt wird, bei der Friedensübung könnte leicht der Führer verloren sein, der so wenig Eifer und so wenig Befähigung zeigt.

4) Im Truppenzusammenzuge beschäftigen wir uns mit der

Kriegsgemäßen Einübung der Bewegungen größerer Truppenkörper zu bestimmten einfachen Zwecken.

Zum Beispiel: Der Aufmarsch der Division zum Angriff unter dem Schutze der durch die Artillerie verstärkten Vorhut. Angriff der feindlichen Stellung mit einfacher Umgehung zc. zc. Die Unterabteilungen werden dabei ihre bestimmte Aufgabe finden. Angriff von Höhen, Dörfern und Wäldern. Passiren von Defileen zc. Der Zusammenhang des Ganzen muß von der obersten Leitung der Division gewahrt werden. Die mit Specialaufgaben betrauten Führer der Brigaden, Regimenter zc. haben andererseits jenseits das Bild der ihnen zunächst stehenden Aufgabe so vollständig, als dies möglich, im Zusammenhang mit dem Ganzen, nach den Regeln der Taktik durchzuführen. Erst wenn diese Aufgabe im ersten oder zweiten Mal gelungen, schreiten sie an die folgende Aufgabe, deren Durchführung nach Reconoscirung oder doch nach vorher gefaßtem bestimmtem Plane und darnach erfolgter Vorbereitung durch die Schaarung der Truppen und die Richtung des Vormarsches eingeleitet wird.

Es gibt nichts Widersinnigeres, als wenn ein Gegner dem andern über Stock und Stein und durch Wald und Feld in ununterbrochener Bewegung nachläuft, wie dies bei solchen Uebungen auch schon vorgekommen ist.

Die Hauptsache nach jeder abgeschlossenen Aktion ist und bleibt immer, die Truppen wieder an die Hand zu bekommen, die neue Lage rasch zu beurtheilen, — und erst dann zu handeln.

5. Betreffend die Ordre de bataille

verweise auf den im Druck erschienenen „Militär-Stat der V. Armee-Division 1877“ und auf die Armee-Eintheilung von 1877.

Die reducirte Normalstärke der Einheiten, die Bildung und Bespannung der Colonnen, die Zahl und Art der Kriegsfuhrwerke sind in nachstehender Tabelle übersichtlich enthalten.

Zum Commandanten der West-Division hat das Lit. Etdg. Militär-Departement ernannt:

Den Herrn Oberstleutnant **Er o l e r**, Commandant des Infanterie-Regiments 15.

Adjutant: Herr Hauptmann **H a u s e r**.

Als Artillerie-Commandant der West-Division bezeichne:

Herrn Major **Alfr. R o t h**, Commandant des Artillerie-Regiments III der V. Artillerie-Brigade.

Die West-Division wird aus folgenden Truppentheilen gebildet:

- 1) Füßler-Bataillon No. 99,
- 2) 8cm. Batterie Nr. 30,
- 3) Dragonerschwadron Nr. 13. *)

6. Formation der Infanterie-Bataillone.

Das Bataillon soll aus 543 Mann bestehen

Daselbe ist zusammenzusetzen wie folgt, wobei ein Ausfall bei den Chargen durch gewehrtragende Soldaten zu ersetzen ist.

*) Hier folgt nun 1) eine tabellarische Uebersicht des Normal-Stat der Mannschaft, Pferde und Kriegsfuhrwerke der V. Armee-Division für den Truppenzusammenzug 1877 und 2) eine tabellarische Uebersicht der Zuteilung von Mannschaft und Pferden des Train-Bataillons V und des Divisions-Parks V an die Pontonniercomp. 5, Sappeurs- und Pionniercomp. 5, zu den 3 Ambulancen, zur Verwaltungcomp. und zu den Parkcolonnen 9 und 10. Aus der ersten Tabelle ergibt sich, daß die Division mit folgendem reducirten Personalbestand einrücken wird:

- das Infanteriebataillon à 543 Mann,
- die Batterie à 112 Mann,
- die Parkcolonne à 90 Mann,
- das Dragonerregiment mit 280 Mann,
- die Gutdenkompagnie mit 43 Mann,
- die Verwaltungskompagnie mit 47 Mann,
- die Sappeurkompagnie mit 120 Mann,
- die Pionnierkompagnie mit 35 Mann,
- die Pontonnierkompagnie mit 100 Mann,
- drei Ambulancen mit zusammen 78 Mann,
- das Trainbataillon mit 147 Mann.

Total: 9500 Mann, 767 Reitpferde, 968 Sappferde und 328 Kriegsfuhrwerke.

Stab 5 Offiziere,

6 Unteroffiziere (Fähnrich, Waffenunteroffizier, Pionnierunteroffizier, Trompetercorporal, Wärterunteroffizier, Tralungefretter),

10 Soldaten (6 Trainjoldaten, 2 Wärter, 2 Büchsenmacher),

21

4 Compagnien: 20 Offiziere,
86 Unteroffiziere,
12 Spielleute und Tambouren,
4 Wärter,
6 Pioniere,
394 Soldaten.

Total 522 + 21 = 543 Mann. —

7. Die Munition

für die Zeit vom 15.—23. September.

Artillerie.

A. Die Artillerie der Ost-Division führt im Mittel 150 Schüsse per Geschütz.

1) 10cm. Batterie 25 und 28 je 120 Patronen = 1440

2) 8cm. batterie 26, 27, 29 je 170 . . . = 3060

4500

B. Artillerie der West-Division:

3) 8cm. batterie 30 je 300 Patronen . . = 1800

6300

C. Im Depot Brugg = 700

Total Patronen 7000

Die Vertheilung der Munition hat zu geschehen wie folgt:

Jede 10cm. Batterie giebt 40 Patronen und

Jede der drei 8cm. Batterien der Ost-Division gibt 70 Patronen in den Divisionspark.

Die batterie 30 führt alle Munition mit sich.

Es haben sonach die Batterien beim Einrücken in Linie den 15. September:

Jede 10cm. Batterie per Geschütz 80 Patronen . = 960

Jede der drei 8cm. Batterien per Geschütz 100

Patronen = 1800

Die 8cm. batterie Nr. 30 per Geschütz 300

Patronen = 1800

Im Divisionspark Basel verladen Patronen . . = 1740

Im Depot Brugg Patronen = 700

Total 7000

Gewehrmunition der Infanterie und der Specialwaffen.

1) Die 13 Infanterie-Bataillone der Ost-Division erhalten 120 Patronen per gewehrtragende Mannschaft. Diese rund zu 480 Mann gerechnet giebt für die gesammte Infanterie der Ost-Division Patronen = 748800 (57600 Patronen per Bataillon).

2) Bataillon 99 erhält auf 480 Gewehrtragende 240 Patronen per Mann, Patronen . . = 115200

3) Dragoner-Regiment 50 Patronen per Kavaliner, Patronen = 13500

4) Sappeure 40 Patronen per Mann, Patronen = 4200

5) Pioniere 40 Patronen per Mann, Patronen = 1200

6) Pontonniere 40 Patronen per Mann, Patronen = 4000

7) Parkkanoniere 40 Patronen per Mann, Patronen = 3200

8) Gutden- u. Dragoner-Unteroffiziere, Revolver-Munition 10 Patronen per Mann, Patronen = 900

9) Depot Brugg, Patronen = 109000

Total Patronen 1000000

Vertheilung der Munition auf den 15. September.

1) Bei den Bataillonen der Ost-Division trägt jeder gewehrtragende Mann:

In der Patronentasche 20 Patronen,

Im Tornister 20 „

Es sind nachzuführen:

In den Rintenhalbrucks per Mann . . . 40 Patronen,
 In den Halbrucks des Divisionsparkes per Mann 40 "
 2) Bataillon 99. Jeder gewehrtragende Mann trägt:
 In der Patronentasche 30 Patronen,
 Im Tornister 50 "
 Die übrigen Patronen sind in den 2 Halbrucks des Bataillons zu verladen.

3) Die mit Gewehren, Karabinern oder Revolvern bewaffnete Mannschaft der Specialwaffen tragen das ganze Munitionskquantum im Magazin, in der Patronentasche und im Tornister, resp. den Patntaschen vertheilt. —

8. Unterhalt der Waffen.

Alle Gewehre, Karabiner und Revolver sind jeden Nachmittags nach dem Einrücken unter Aufsicht gehörig zu reinigen und einzufetten.

Die Offiziere haben sich durch tägliche Inspection zu überzeugen, daß dies geschehen und sind für die genaue Vollziehung des Befehls verantwortlich.

Es ist dafür zu sorgen, daß während der ganzen Uebung der genügende Bedarf an ordonnanzmäßigem Fett vorhanden ist.

9. Tenue.

1) Sämmtliche Truppen tragen die eidgenössische Armbinde.
 2) Zur Uebung: Dienstanzug. Der Caput um den Tornister gelegt.

Anstatt des Waffenrockes darf der Caput am Tag nur auf Befehl des Divisionsars getragen werden.

3) Die Sicherheitsstruppen, Pikets, Cantonnements- und Lagerwachen tragen den Dienstanzug während der ganzen Zeit ihres Dienstes.

Bei Nacht wird der Caput über dem Waffenrock getragen.

4) Die in Hospiz oder Cantonnements ruhenden Truppen des Gros: Quartiertenue.

5) Die Offiziere, welche nicht vom Dienst sind, tragen nach Einrücken der Truppen den Dienstanzug mit Mütze.

10. Die Befehle,

betreffend: Unterkunft, Besoldung und Verpflegung, Rapportwesen, Strafrechtspflege, Gesundheits- und Veterinärdienst, Postwesen u. werden später ertheilt werden.

Aarau, Juni 1877.

Der Commandant der V. Armee-Division:
C. Rothpletz.

Nachtrag.

Der hohe Bundesrath hat auf das der hohen Behörde unterbreitete Begehren, die Bespannung der Proviantskolonne der Verwaltungecompanie mit Militärpferden zu bewilligen, beschlossen: „Den mit 38 Fuhrwerken bedachten Divisionspark um 18 Fuhrwerke zu vermindern, und die hiedurch verfügbar werdende Mannschaft mit Reit- und Zugpferden bei der Proviantskolonne zu verwenden.“

Nachdem im Wettern das Schweiz. Militärdepartement dem Antrage beigepflichtet, daß dem Divisionsstab, den beiden Infanterie-Brigadestäben für sich und die Infanterie-Regimentsstäbe je ein militärisch bespannter Bagagewagen und dem Artillerie-Brigadestab ein Fourgon zugehört werden, so wurde durch diese Beschlüsse die im Armeedivisionsbefehl 2 enthaltene Tabelle über „Zutheilung von Mannschaft und Pferden des Trainbataillons und des Divisionsparks“ einigermassen geändert, und muß infolge des Wegfalls der Hälfte des Divisionsparks auch die Vertheilung der Infanteriemunition anders geregelt werden, zumal die eidgenössische Verwaltung des Materielleu den ganzen Bedarf an ständer Munition auf einmal den Truppen abzugeben wünscht.

Wir erhalten demnach vom Einrücken in die Knte den 15. September ab, folgenden Stand:

I. Bestand der Proviantskolonne.

Mannschaft	Reitpferde
1 Oberleutenant	1
1 Leutenant	1
6 Unteroffiziere	6
2 Trompeter	2
4 Arbeiter	
1 Wärter	
35 Train-Gefreite u. Trainsofdaten	
Total: 50 Mann.	10 Reitpferde.

Fuhrwerke	Zugpferde
2 Geräthschaftswagen	8
1 Fourgon	2
1 Feldschmiede	4
20 Proviantswagen	40
Vorrathspferde	4
Total: 24 Fuhrwerke mit	58 Zugpferden.

Von diesem Stand sind laut Tabelle des Armeedivisionsbefehls 2 vom Trainbataillon bereits gedeckt:

25 Mann	6 Reitpferde	10 Zugpferde.
---------	--------------	---------------

Der weitere Bedarf wird dem Divisionspark entnommen. Derselbe betaschirt an die Proviantskolonne:

Mannschaft: 1 Oberleutenant
2 Unteroffiziere
1 Trompeter
1 Arbeiter
1 Wärter
19 Trainsofdaten

Total: 25 Mann, 4 Reit- und 48 Zugpferde.

II. Der Divisionspark betaschirt ferner nach früherem Befehl an die Artilleriebrigade zur Führung der 12 Proviantswagen 12 Trainsofdaten mit 24 Zugpferden.

III. Ebenso betaschirt der Divisionspark

an 1 Bagagewagen des Divisionsstabes
„ 2 „ der Infanteriebrigaden
„ 1 Fourgon der Artilleriebrigade

Total: an 4 Wagen
1 Train-Gefreiten und 2 Zugpferde
2 „ „ 4 „
1 „ „ 2 „

Total: 4 Train-Gefreite und 8 Zugpferde.

Die gesammte Detaschirung des Divisionsparks beträgt somit:

Total: 41 Mann, 4 Reitpferde, 80 Zugpferde.

IV. Bestand des Divisionsparks nach erfolgter Detaschirung.

Mannschaft	Reitpferde
11 Offiziere	13
16 Unteroffiziere	16
3 Trompeter	3
70 Parksofdaten	
34 Trainsofdaten	
4 Arbeiter	
1 Wärter	
Total: 139 Mann	32 Reitpferde

Fuhrwerke	Zugpferde
8 Infanterie-Halbrucks	16
6 Artillerie-Galsons	24
1 Parkfeldschmiede	4
1 Parkrüstwagen	4
1 Feuerwerkerwagen	4
1 Pionnierrüstwagen	4
2 Proviantswagen	4
Vorrathspferde	4

Total: 20 Kriegsfuhrwerke 64 Zugpferde,

welches Total mit dem „Total der Detaschirung“ den ursprünglichen Bestand von:

180 Mann und 180 Pferden gibt.

Das Total der Fuhrwerke der Division sinkt dabei auf 292 + 4 Bagagewagen = 296 Kriegsfuhrwerke.

V. Vertheilung der Infanterie-Munition.

A. Oskorps. 13 Bataillone à 175 Patronen (120 + 55)	
Beim Mann 80 Stück	= 499,200
In 26 Linien-Halbcompagnies 70 Stück	= 436,800
In 8 Divisionspart-Halbcompagnies 25 Stück	= 156,000
	Total Patronen 1,092,000
B. Westcorps. Bataillone 99 à 295 Patronen (240 + 55)	
Beim Mann 80 × 480	= 38,400
In 2 Halbcompagnies	= 40,000
Depot Arau	= 33,200
Depot Niesfal	= 30,000
	Total Patronen 141,600
C. Depot Brugg	
	109,000

General-Total: Patronen 1,342,600

Um im Vorkurse schon die Ergänzung der Munition aus den Liniencompagnies einzubüben, ist es nöthig, daß die Herren Bataillonscommandanten in den Cantonnements Munitionsdepots anlegen und der Mannschaft jeweils nur so viel Taschenmunition lassen, als dies im Befehl No. 3 vorgeschrieben ist.

Arau, August 1877.

Der Commandant der V. Armee-Division:
E. Rothpletz.

Armee-Divisionsbefehl No. 3.

Unterrichts-Plan für die Vorübungen der Infanterie der V. Armee-Division zum Truppenzusammenzug 1877.

Dauer.

Divisionsstab	4.—14. Septbr. = 11 Tage.
Brigade- und Regimentstäbe	5.—14. Septbr. = 10 Tage.
Bataillonsstäbe, Cadres und Mannschaft	7.—14. Septbr. = 8 Tage

Dienstantritt.

Zur nothwendigen Vorbereitung für den Empfang der Bataillone und für den unmittelbaren Beginn der Uebungen haben sich die Stäbe den 5. September, Vormittags 10 Uhr, auf folgenden Waffenplätzen einzufinden:

- Brigadestäbe: Nr. IX in Solothurn, Nr. X in Arau.
- Regimentstäbe: No. 17 in Solothurn, No. 18 in Niesfal, Nr. 19 in Suhr und Nr. 20 in Wohlen.

Die Bataillonsstäbe auf den im Schultableau pro 1877 bezeichneten Waffenplätzen.

Die Bataillone haben den 7. September, Vormittags 10 Uhr, sammt den Kriegsfuhrwerken, vollständig ausgerüstet auf ihren Waffenplätzen einzurücken.

Organisation des Bataillons. Genaue Inspektion des personellen und materiellen Bestandes. Verlesen der Kriegesartikel. Verlesen der Divisionsbefehle Nr. I. und II. Ausgabe der Befehle. Organisation des innern Dienstes. Uebernahme und Einrichtung der Kasernen und Vereinskafislokale. Auführen der Postzelwache. Ausfertigung der vorgeschriebenen Etats, Rapporte und Listen. Meldung an den Regimentcommandanten.

Tagesordnung.

Tagwache	5 ¹ / ₂ Uhr.	Zapfenstreich	9 Uhr.
Tagesarbeit.	Vorm.: 6 ¹ / ₄ —7 Uhr:	Unterricht und Erklärung	der nachfolgenden Uebung.
	7—7 ³ / ₄ "	Frühstück.	Antreten zur Arbeit.
	8 "	Beginn der Arbeit.	
Nachm.: 2 "		(beziehungsweise 4 Uhr):	Einrücken in die Cantonnements, Gewehrreinen, Ruhe. Kritik der Uebung und folgender Rapport in jeweils zu bestimmender N.M.-Stunde. Ruhe.

Für die Uebungen im Felde sind wenigstens 6, höchstens 8 Stunden zu verwenden. Die Wahl der Zeit der Uebungen liegt in der Hand der Commandirenden. Es ist empfehlenswerth die Uebungen in der Regel von 8 Uhr Vormittags an, ohne Unterbrechung durch Rückmarsch in's Cantonnement, zu Ende zu führen. Dauern die Uebungen über 6 Stunden, so ist Morgens früh abzuziehen und Fleisch und Brod von der Mannschaft mitzunehmen und in einer Ruhepause der Feldübung zu verzehren.

Unterricht.

1) Brigaden IX und X den 8.—10. September: Marschübungen und Felddienstübungen im Bataillon. Zwei gegen zwei Compagnien. Die Marschübungen sind während diesen 3 Tagen zu steigern: 8. September 2 Stunden; 9. September 4 Stunden; 10. September 6 Stunden.

Den 11. und 12. September: Marschübungen und Felddienstübungen im Regiment. Ein Bataillon gegen zwei Bataillone. Die Marschübung beide Tage 3 Stunden.

Den 13. und 14. September: Marschübungen und Felddienstübungen in der Brigade.

Bei der IX. Brigade: Regiment 17 und 18 je gegen einen markirten Feind.

Bei der X. Brigade: Regiment 19 und Schützenbataillon 5 gegen Regiment 20.

Schützenbataillon V den 8. und 9. September: Marschübung und Felddienstübung in der Compagnie. Ein gegen ein Peloton. Marsch 2 und 4 Stunden.

Den 10. und 11. September: Marschübung und Felddienstübung im Bataillon. Marsch 4 und 6 Stunden.

Den 12. September: Marschübung und Felddienstübung des Bataillons gegen einen markirten Feind. Marsch 3 Stunden.

Den 13. und 14. September: Marschübung und Felddienstübung in der Brigade.

Bataillon Nr. 99 den 8. und 9. September: Marschübung und Felddienstübung in der Compagnie. Marsch 2 und 3 Stunden.

Den 10., 11. und 12. September: Marschübung und Felddienstübung im Bataillon. Marsch 4, 5 und 6 Stunden.

Den 13. und 14. September: Marschübung und Felddienstübung des Bataillons gegen einen markirten Feind. Marsch 3 Stunden.

Die Uebungen haben jeweils zu umfassen: Marsch mit Sicherung, Stellung mit Sicherung, Gefecht; in der Reihenfolge, die sich aus der Generalidee und den Specialbefehlen ergibt, so daß jeweils eine Form in die andere natur- und zweckgemäß übergeht. Die den Uebungen vorausgehenden Erklärungen und die nachfolgende Kritik haben kurz alle für die Ausführung der Uebungen nothwendigen, oder nach Art der Ausführung erwägenswerthen Disciplinen zu berühren.

Die Kriegsfuhrwerke machen die Marschübungen mit.

Während des Vorkurses ist einmal Generalmarsch zu schlagen mit folgender Nachtübung und Einnahme einer Vorpostenstellung der Bataillone oder des Regiments. Den Befehl hiefür ertheilen die Brigadlers. Bei dem Schützenbataillon und dem Bataillon Nr. 99 geschieht die Uebung auf Befehl des Commandanten der X. Brigade.

2) Die Generalidee und die Specialbefehle für die Marsch- und Felddienstübungen werden entworfen:

für die Uebungen in der Compagnie durch die Compagniechef,

für die Uebungen im Bataillon durch den Bataillonscommandanten,

für die Uebungen im Regiment durch den Regimentcommandanten,

für die Uebungen in der Brigade durch den Brigadecommandanten.

In allen 4 Fällen sind die Entwürfe dem directen Oberen, also bei der Brigade dem Divisionär, zur Genehmigung vorzulegen. Das Schützenbataillon und Bataillon 99 reichen ihre

Aufgaben jeweils dem Commandanten der X. Infanterie-Brigade zur Genehmigung ein.

3) Die Compagnie-, Bataillons-, Regiments- und Brigade-Commandanten sind jeweils die Schiedsrichter für die in ihren Corps vorkommenden Uebungen.

Bei den Uebungen der IX. Brigade regimentweise gegen einen markirten Feind ist der Brigadier Schiedsrichter für Regiment 17, der Kreisinstruktor Herr Oberst Stadler für das Regiment 18.

Munition.

Für die 7 Uebungstage erhält jeder gewehrtragende Mann 55 Klotze Patronen. Für die ersten 3 Tage sind jeweils 5 Patronen, auf die letzten 4 Tage 10 Patronen per Mann zu rechnen. Von den 10 Patronen ist je die Hälfte in den Halbcassons nachzuführen.

Tenne.

Vom Morgenausrüden bis nach Schluß der Tagesarbeit: Diensttenue. Die Offiziere tragen bis Abends den Säbel, auch wenn sie nicht vom Dienst sind.

Rapporte.

Außer den reglementarischen Etats und Rapporten sind folgende Rapporte einzurichten:

1) Nach jeder Marsch- und Gefechtsübung von den Abtheilungescommandanten

a. Eine Marsch- und Gefechtsrelatton mit Anführung der Generalüber, dem erhaltenen Specialbefehle und den eingelagerten Meldungen (letziere im Original).

2) Von dem Schiedsrichter: Schriftliche Kritik der Uebung und der Rapporte. Alle diese Rapporte gehen auf dem Dienstweg mit den Bemerkungen der beaufsichtigenden höhern Chargen zur Division.

Verpflegung.

Nach den Befehlen des Divisionekriegscommissärs. Die Offiziere erhalten die Mundportion in Natura und machen gemelnsam Ordinare, wofür jeweils 2 Köche zu commandiren und die nothwendigen Kochgeschirre für die Dauer des Truppenzusammenzuges zu fassen sind.

Verhältniß der Instruktoren während den Vorübungen.

Die Infanterie-Instruktoren der V. Division werden vom Oberst-Kreis-Instruktor nach eigenem Ermessen auf die Bataillone vertheilt. Dieselben stehen den Commandirenden rathend und helfend zur Seite. Die Instruktoren geben dem Kreis-Instruktor am Ende des Vorturses schriftlichen Bericht über die gemachten Wahrnehmungen.

Einrücken in die Linie.

Den 15. September rücken sämmtliche Infanteriebataillone in die Linie und beziehen bei Brugg enge Cantonnements gemäß den von der Division aufgestellten Marsch-, beziehungsweise Fahr- und Marschbefehlen.

A r a u, Juni 1877.

Der Kommandant der V. Armee-Division:
E. Rothpletz.

V e r s c h i e d e n e s.

— (Ueber die Leistungen der amerikanischen Cavallerie im Seecessionskrieg) bringen die „Jahrbücher für die deutsche Armee und Marine“ im Mathesi eine historische Studie von dem Herrn Husarenoberleutnant E. v. Bredow. Wir entnehmen derselben folgende Stelle:

„Die Kampfwelt der Cavallerien beider Parteien war verschieden. Die conföderirte Reiteret suchte die Entscheidung in der Attacke der zweigleiberigen Linie, im Handgemenge den Säbel, den sie nicht gewohnt war zu gebrauchen, mit dem Revolver vertauschend; das Gefecht zu Fuß wurde oft angewendet, da das

Terrain dies erforderte; bei alle dem griff man doch stets nur gezwungen zu diesem Mittel. Durch die Gewandtheit in denselben und durch die Belgabe von zwei reitenden Batterien erlangte die Stuart'sche Division eine Selbstständigkeit, die zur Lösung der ihr gestellten strategischen Aufgaben höchst förderlich war und für uns als ein zu erreichendes Vorbild hingestellt werden kann. Die Union-Cavallerie attackirte gern in Colonne, führte den Choc selten ganz durch, feuerte vielmehr einige Salven gegen den Feind ab; selbst wenn das Terrain einen kräftigen Ansturm gestattete und nur Cavallerie gegenüberstand, zogen die Geschwader der Union es meistentheils vor, abzuweisen und mit dem Feuergewehre allein den Gegner zu bekämpfen.

Die Schilderung der Thätigkeit des Stuart'schen Cavallerie-Corps in den Jahren 1862 und 1863 wird ein klares Bild geben von der Verwendung der südstaatlichen Cavallerie zu strategischen Zwecken resp. zum Aufklärungsdienste, auch hierdurch die beiderseitige Kampfwelt am besten charakterisirt werden.

Die conföderirte Cavallerie hatte in der ersten Zeit des Krieges durch Jackson und Ashby sich fühlen gelernt in ihrer Kraft; als sie stärker werdend unter Stuart's Führung trat und Lee's Strategie als Leitfaden ihrer Thätigkeit erhielt, war es ein achtunggebietendes Corps von 8000 Pferden und zwei reitenden Batterien.

Es war im Juni 1862, Lee stand bei Richmond, ihm gegenüber Mac Gillan mit dem rechten Flügel bei Mechanicsville. Kühn die feindlichen Linien durchbrechend, über den Haufen werfend, was ihm gegenübertrat, angesammelte Vorräthe zerstörend, umritt Stuart mit 2000 Pferden und 2 Geschützen in der Zeit vom 12. bis 15. Juni Morgens die ganze Armee Mac Gillan's. Es muß dieser Akt, die sogenannte Panumley-Expedition, entschieden als eine Reconnoetrung betrachtet werden, denn hierdurch allein wurde das entscheidende Eingreifen Jackson's am richtigen Flecke möglich. Bei den dann folgenden Kämpfen bei Richmond war die Cavallerie Stuart's auf dem äußersten linken Flügel der conföderirten Armee, Jackson's Division zugetheilt. Thätigen Antheil zu nehmen, erlaubte das Terrain, das aus Sumpf und Wald bestand, nicht. Nachdem Mac Gillan gezwungen worden war, bei Harrison's Landing seine Truppen einzuschiffen, wurde Stuart mit seinem Cavallerie-Corps sofort nach Hanover-County gesandt, um gegen Mac Dowell, der mit seinem Corps bei Fredericksburg stand, zu schützen. Stuart's Corps kam hier auf die Stärke von 15.000 Pferden, die in drei Brigaden, geführt von Robertson, F. Lee und Hampton, eingetheilt waren, im Ganzen aber nur zwei reitende Batterien unter Belham bei sich hatten. Während die Cavallerie gegen jede Einsicht deckte, durch eine Demonstration mit 2000 Pferden und 1 Batterie, über Bowlinggreen, Port royal bis in der Nähe von Fredericksburg den Gegner täuschte, eine größere Reconnoetrung zurückschlagend, — wurde die ganze conföderirte Armee bei Orange c. h. concentrirt. Nachdem dies geschehen, eilte Stuart mit Lee's und Robertson's Brigaden mittelst der Eisenbahn nach Orange c. h., Hampton hingegen wurde mit seiner Brigade an den Chathamöhmny verwendet. Am 19. August sahen wir die unerwähnte Cavallerie am Ufer des Rapidan die Armee gegen den nördlich des Rappahannock stehenden Feind decken, dessen Reiteret bis Brandystation vorgeschoben war. Man sieht, daß die Union-Armee schon gelernt hatte, ihre Cavallerie an den richtigen Flecke zu stellen, wenn sich diese auch noch zu wenig fühlte, um die ihr zugebachte Rolle durchzuführen zu können. Es entrollt sich hier in großen Zügen ein Bild, wie wir es vielleicht in zukünftigen europäischen Kriegen haben werden und es theilweise schon gehabt haben. Auf neun Meilen Entfernung stehen sich die Hauptarmeen gegenüber, vor ihrer Front die beiderseitigen Cavallerien, am Abende des 19. August mit ihren Haupttheilen nur 2 1/2 Meilen von einander entfernt.

Am Morgen des 20. August brach Stuart mit seinen zwei Brigaden auf. Da der Rapidan zu passiren war und überhaupt ein Marschiren so starker Cavallerie-Abtheilungen auf einer Straße nicht zweckmäßig erschien, benutzte Lee mit seiner Brigade Kelly's Furth, während Stuart mit Robertson's Brigade direct die Straße auf Stevensburg einschlug. Nördlich dieses Plazes sollten sich beide Brigaden vereinigen. Vorweg sei bemerkt, daß F. Lee erst